

P r o t o k o l l

über die Sitzung **Ortsrates der Ortschaft Neustadt a. Rbge.** am Mittwoch, **04.02.2026**,
18:00 Uhr, **Ratssaal, An der Stadtmauer 1, 31535 Neustadt a. Rbge.**

Anwesend:

Stellv. Ortsbürgermeister/in

Frau Hera-Johanna Nielsen
Herr Klaus-Peter Sommer

Mitglieder

Herr Harald Baumann
Herr Dietmar Fienemann
Frau Jasmina Inguanta
Herr Christian Nacke
Herr Willi Ostermann
Herr Edward-Philipp Pieper
Herr Moritz Plinke
Herr Heinz-Jürgen Richter
Herr Hergen-Herbert Scheve
Herr Volker vom Hofe

Verwaltungsvorstand

Frau Annette Plein

Fachbereichsleitung Bürgerdienste

Beratende Mitglieder

Herr Peter Hake
Herr Thomas Stolte

Gäste

Gäste

Herr Kanngießer (GEG)

Verwaltungsangehörige/r

Herr Sönke Deubner
Frau Meike Kull
Herr Sebastian Moritz
Herr Kai Nülle
Frau Kim Lia Schöbel

Sachgebietsleitung Liegenschaften
Fachdienstleitung Stadtplanung
Fachdienst Stadtplanung
Fachdienst Stadtplanung
Fachdienst Zentrale Dienste und Recht,
Protokollführung

Zuhörer/innen

Zuhörer/innen

7 Zuhörer/innen, 2 Pressevertreter

Sitzungsbeginn: 18:00 Uhr
Sitzungsende: 19:21 Uhr

Tagesordnung

- | | | |
|-----------|--|-----------------|
| 1 | Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung, der Beschlussfähigkeit und der Tagesordnung | |
| 2 | Genehmigung des Protokolls über den öffentlichen Teil der Sitzung am 07.01.2026 und 03.12.2025 | |
| 3 | Berichte und Bekanntgaben | |
| 4 | Einwohnerfragestunde gemäß § 62 Absatz 1 des Niedersächsischen Kommunalverfassungsgesetzes | |
| 5 | Mandatsverzicht des Ortsratsmitgliedes Melanie Stoy | 2026/010 |
| 6 | Mandatsverlust des Ortsratsmitgliedes Mohamed Khaled | 2026/011 |
| 7 | Verpflichtung und Pflichtenbelehrung des neuen Ortsratsmitgliedes Hartmut Wagner | |
| 8 | Verpflichtung und Pflichtenbelehrung des neuen Ortsratsmitgliedes Joachim Jaschke | |
| 9 | Neuwahl des Ortsbürgermeisters/der Ortsbürgermeisterin | |
| 10 | Gegebenenfalls Neuwahl eines stellvertretenden Ortsbürgermeisters/einer stellvertretenden Ortsbürgermeisterin | |
| 11 | Flächennutzungsplanänderung Nr. 50 "Hüttengelände", Stadt Neustadt a. Rbge., Kernstadt
- Aufstellungsbeschluss
- Frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit und der Behörden | 2026/002 |
| 12 | Bebauungsplan Nr. 171 "Hüttengelände", Stadt Neustadt a. Rbge.; Kernstadt
- Aufstellungsbeschluss
- Frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit und der Behörden | 2026/001 |
| 13 | Bebauungsplan Nr. 108 G 3. beschleunigte Änderung "Sparkassenquartier 1. Bauabschnitt", Stadt Neustadt a. Rbge., Kernstadt
- Beschluss zu den Stellungnahmen
- Satzungsbeschluss | 2026/004 |
| 14 | Bezuschussung aus Ortsratsmitteln nach dem NKomVG | |
| 15 | Planung von Projekten | |
| 16 | Anfragen | |

1. Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung, der Beschlussfähigkeit und der Tagesordnung

Frau Nielsen eröffnet die Sitzung. Sie stellt die ordnungsgemäße Ladung und die Beschlussfähigkeit fest.

Herr Plinke beantragt, die Tagesordnungspunkte 11 und 12 nur zu beraten und nicht zu beschließen.

Der Antrag wird mit 10 Gegenstimmen bei 2 Ja-Stimmen mehrheitlich abgelehnt.

Die Tagesordnung wird einstimmig festgestellt.

2. Genehmigung des Protokolls über den öffentlichen Teil der Sitzung am 07.01.2026 und 03.12.2025

Herr Ostermann merkt an, dass Herr Stolte und Herr Hake in der Sitzung am 03.12.2025 als beratende Mitglieder und nicht als Vertreter teilgenommen haben.

Der Ortsrat der Ortschaft Neustadt a. Rbge. fasst einstimmig bei 2 Enthaltungen folgenden

Beschluss:

Die Protokolle über den öffentlichen Teil der Sitzungen vom 03.12.2025 und 07.01.2026 werden genehmigt.

3. Berichte und Bekanntgaben

Es liegen keine Berichte und Bekanntgaben vor.

4. Einwohnerfragestunde gemäß § 62 Absatz 1 des Niedersächsischen Kommunalverfassungsgesetzes

Es wird eine Anfrage zum Thema Hüttengelände vom Ortsrat beantwortet.

5. Mandatsverzicht des Ortsratsmitgliedes Melanie Stoy 2026/010

Der Ortsrat der Ortschaft Neustadt a. Rbge. fasst einstimmig folgenden

Beschluss:

Der Ortsrat der Ortschaft Neustadt a. Rbge. stellt fest, dass Frau Melanie Stoy mit Schreiben vom 02.01.2026 ihr Mandat im Ortsrat der Ortschaft Neustadt a. Rbge. mit Wirkung zum 02.01.2026 niedergelegt hat.

6. Mandatsverlust des Ortsratsmitgliedes Mohamed Khaled 2026/011

Der Ortsrat der Ortschaft Neustadt a. Rbge. fasst einstimmig folgenden

Beschluss:

Der Ortsrat der Ortschaft Neustadt a. Rbge. stellt fest, dass Herr Mohamed Khaled zum 01.01.2026 verzogen ist und sein Mandat im Ortsrat der Ortschaft Neustadt a. Rbge. verloren hat.

7. Verpflichtung und Pflichtenbelehrung des neuen Ortsratsmitgliedes Hartmut Wagner

Frau Nielsen verpflichtet das neue Ortsratsmitglied Hartmut Wagner.

8. Verpflichtung und Pflichtenbelehrung des neuen Ortsratsmitgliedes Joachim Jaschke

Frau Nielsen verpflichtet das neue Ortsratsmitglied Joachim Jaschke.

9. Neuwahl des Ortsbürgermeisters/der Ortsbürgermeisterin

Frau Nielsen leitet die Wahl ein. Es werden Wahlvorschläge gesammelt.

Vorschlag 1 - Hergen-Herbert Scheve

Vorschlag 2 - Klaus-Peter Sommer

Vorschlag 3 - Willi Ostermann

Der erste Wahlgang wird durchgeführt mit folgendem Ergebnis:

Hergen-Herbert Scheve erhält sieben Stimmen. Klaus-Peter Sommer erhält fünf Stimmen und Willi Ostermann erhält zwei Stimmen.

Somit wird die absolute Mehrheit von acht Stimmen nicht erreicht und es folgt der zweite Wahlgang.

Der zweite Wahlgang wird durchgeführt mit folgendem Ergebnis:

Hergen-Herbert Scheve erhält acht Stimmen. Klaus-Peter Sommer erhält drei Stimmen und Willi Ostermann erhält ebenfalls drei Stimmen.

Somit ist hat Herr Hergen-Herbst Scheve den zweiten Wahlgang gewonnen. Er nimmt die Wahl zum Ortsbürgermeister an und übernimmt die Sitzungsleitung.

10. Gegebenenfalls Neuwahl eines stellvertretenden Ortsbürgermeisters/einer stellvertretenden Ortsbürgermeisterin

Der Tagesordnungspunkt wird nicht benötigt.

11. Flächennutzungsplanänderung Nr. 50 "Hüttengelände", Stadt Neustadt a. Rbge., Kernstadt 2026/002
- Aufstellungsbeschluss
- Frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit und der Behörden

Der Ortsrat der Ortschaft Neustadt a. Rbge. fasst mit 11 Ja-Stimmen bei 2 Gegenstimmen und einer Enthaltung folgenden empfehlenden

Beschluss:

1. Die Flächennutzungsplanänderung Nr. 50 "Hüttengelände", Stadt Neustadt a. Rbge., Kernstadt wird einschließlich Begründung gemäß § 2 Abs. 1 BauGB aufgestellt (Anlage 1 zur Beschlussvorlage Nr. 2026/002). Der Geltungsbereich ergibt sich aus der zeichnerischen Darstellung des Planes (Anlage 1 zur Beschlussvorlage Nr. 2026/002).
2. Die frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit für die Flächennutzungsplanänderung Nr. 50 "Hüttengelände", Stadt Neustadt a. Rbge., Kernstadt gemäß § 3 Abs. 1 BauGB soll durchgeführt werden, indem der Plan auf die Dauer von 2 Wochen öffentlich ausgelegt wird.

Allgemeine Zwecke und Ziele der Planung sind die Revitalisierung einer Industriebrache mit Schaffung der planungsrechtlichen Voraussetzungen für die Realisierung neuer Wohnbebauung mit Einfamilien- und Mehrfamilienhäusern sowie seniorengerechter Wohnungsangebote zur Deckung des Bedarfes an Wohnbauland unter Sicherung von gesunden Wohn- und Lebensverhältnissen. Weiterhin sollen die planungsrechtlichen Voraussetzungen für eine Kindertagesstätte mit Familienzentrum, für einen Lebensmitteleinzelhandelsmarkt und ergänzende Dienstleistungsbetriebe zur wohnortnahen Versorgung sowie für eine Eingrünung und Durchgrünung des Plangebiets zur Erhaltung und Schaffung von Grünstrukturen in zentraler Lage der westlichen Kernstadt unter Berücksichtigung der erforderlichen Bodensanierung geschaffen werden.

Die frühzeitige Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 1 BauGB soll durchgeführt werden.

12. Bebauungsplan Nr. 171 "Hüttengelände", Stadt Neustadt a. Rbge.; Kernstadt 2026/001
- Aufstellungsbeschluss
- Frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit und der Behörden

Herr Ostermann verliest eine Stellungnahme der UWG-Fraktion. (**Anlage 1 Ö**)

Herr Ostermann und Herr Plinke stimmen gegen den Beschlussvorschlag.

Der Ortsrat der Ortschaft Neustadt a. Rbge. fasst mit 11 Ja-Stimmen bei 2 Gegenstimmen und einer Enthaltung folgenden empfehlenden

Beschluss:

1. Der Bebauungsplan Nr. 171 "Hüttengelände", Stadt Neustadt a. Rbge.; Kernstadt, wird einschließlich Begründung gemäß § 2 Abs. 1 BauGB aufgestellt (Anlagen 1 und 2 zur Beschlussvorlage Nr. 2026/001). Der Geltungsbereich ergibt sich aus der zeichnerischen Festsetzung des Planes (Anlage 1 zur Beschlussvorlage Nr. 2026/001).

2. Die frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit für den Bebauungsplan Nr. 171 "Hüttengelände", Stadt Neustadt a. Rbge.; Kernstadt, gemäß § 3 Abs. 1 BauGB soll durchgeführt werden, indem der Plan auf die Dauer von 2 Wochen öffentlich ausgelegt wird.

Allgemeine Zwecke und Ziele der Planung sind die Revitalisierung einer Industriebrache mit Schaffung der planungsrechtlichen Voraussetzungen für die Realisierung neuer Wohnbebauung mit Einfamilien- und Mehrfamilienhäusern sowie seniorengerechter Wohnungsangebote zur Deckung des Bedarfes an Wohnbauland unter Sicherung von gesunden Wohn- und Lebensverhältnissen. Weiterhin sollen die planungsrechtlichen Voraussetzungen für eine Kindertagesstätte mit Familienzentrum, für einen Lebensmitteleinzelhandelsmarkt und ergänzende Dienstleistungsbetriebe zur wohnortnahen Versorgung sowie für eine Eingrünung und Durchgrünung des Plangebiets zur Erhaltung und Schaffung von Grünstrukturen in zentraler Lage der westlichen Kernstadt unter Berücksichtigung der erforderlichen Bodensanierung geschaffen werden.

Die frühzeitige Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 1 BauGB soll durchgeführt werden.

- 13. Bebauungsplan Nr. 108 G 3. beschleunigte Änderung 2026/004**
"Sparkassenquartier 1. Bauabschnitt", Stadt Neustadt a. Rbge.,
Kernstadt
- Beschluss zu den Stellungnahmen
- Satzungsbeschluss

Der Ortsrat der Ortschaft Neustadt a. Rbge. fasst einstimmig folgenden empfehlenden

Beschluss:

1. Den Stellungnahmen zum Bebauungsplan Nr. 108 G 3. beschleunigte Änderung "Sparkassenquartier 1. Bauabschnitt", Stadt Neustadt a. Rbge., Kernstadt wird, wie in der Anlage 1 zur Beschlussvorlage Nr. 2026/004 ausgeführt, stattgegeben bzw. nicht gefolgt. Die Anlage 1 zur Beschlussvorlage Nr. 2026/004. ist Bestandteil dieses Beschlusses.
2. Der Bebauungsplan Nr. 108 G 3. beschleunigte Änderung "Sparkassenquartier 1. Bauabschnitt", Stadt Neustadt a. Rbge., Kernstadt wird gemäß § 10 Abs. 1 BauGB als Satzung beschlossen (Anlage 2 zur Beschlussvorlage Nr. 2026/004). Die Begründung hat in der Fassung der Anlage 3 zur Beschlussvorlage Nr. 2026/004 an dieser Beschlussfassung teilgenommen.

- 14. Bezuschussung aus Ortsratsmitteln nach dem NKomVG**

Es liegen keine Anträge vor.

- 15. Planung von Projekten**

Herr Sommer teilt den aktuellen Stand zum Projekt „Bilder früher/heute“ mit.

- 16. Anfragen**

1. Herr Plinke fragt erneut zu den Kunstwerken im VZL an und gibt seine Anfrage zum Protokoll. **(Anlage 2 Ö)**

Stellungnahme der Verwaltung:

Die zur Diskussion stehenden Kunstwerke wurden sicherlich aufgrund ihres Wertes eingelagert. Wie hoch schätzt die Verwaltung den Wert dieser Kunstwerke?

Eine gesonderte gutachterliche Bewertung des Marktwertes der betreffenden Kunstwerke ist nicht erfolgt. Ein belastbarer Marktwert kann daher nicht benannt werden.

Wer hat mit welcher Expertise den Zustand bewertet? Wer hat mit welcher Expertise die Möglichkeit einer Restauration bewertet? Was heißt „von einer weiteren Einlagerung abgesehen“: Weitergabe an Dritte, Entsorgung, etc.?

Die betreffenden Kunstwerke wurden durch Mitarbeiter der Stadtverwaltung in Augenschein genommen. Dabei wurden erhebliche Beschädigungen festgestellt. Vor diesem Hintergrund wurde verwaltungsseitig entschieden, dass eine Wiederherstellung nicht in Betracht kommt. Angesichts des festgestellten Schadensbildes wurde von der Einholung eines externen restauratorischen Gutachtens abgesehen. „Von einer weiteren Einlagerung abgesehen“ bedeutet, dass die beschädigten Kunstwerke entsorgt wurden.

2. Herr Sommer teilt mit, dass es im Bereich der Michael-Ende-Schule zu den Autofreien Zeiten zu erheblichen Staus im Bereich der Kita „Am Kuhlager“ käme. Dies sei für die Kinder sehr gefährlich. Er fragt an, ob dies der Verwaltung und der Polizei bekannt sei.

Frau Plein teilt mit, dass sie die Problematik weitergebe.

Stellungnahme der Verwaltung:

Es war zu erwarten, dass Eltern aufgrund der „Schulstraßen“-Regelung in der Straße Ahnsförth in umliegende Straßen ausweichen. Staus wurden in der Straße Am Kuhlager in der Regel aber nicht festgestellt, lediglich kleinere Verkehrsbehinderungen durch temporär parkende Fahrzeuge von Eltern am Fahrbahnrand vor der dortigen Kita oder in der Feuerwehrezufahrt. Auch einige abenteuerliche Wendemanöver wurden beobachtet. Die Polizei hat weiterhin ein Auge auf die Situation. Die gewonnenen Erkenntnisse sind auch ein Teil des Gesamtergebnisses. Unter dem folgenden der Link ist ein Bericht des NDR vom 16.02.2026 zu diesem Thema zu finden:

<https://www.ndr.de/nachrichten/niedersachsen/hannover/weser-leinegebiet/neustadt-am-ruebenberge-elterntaxi-vor-schule-verbannt.elterntaxi-140.html>

3. Herr Ostermann bemängelt, dass die Aufstellung der Konten nicht verschickt wurde und bittet darum dies zur nächsten Sitzung nachzuholen.

Herr Scheve schließt den öffentlichen Teil der Sitzung um 18:54 Uhr.

Der Bürgermeister

Ortsbürgermeister

Im Auftrag

(zgl. Protokoll)

Neustadt a. Rbge., 18.02.2026



Unabhängige Wählergemeinschaft Neustadt

Ortsratsfraktion

Willi Ostermann

Albert-Schweitzer-Str. 16 C

31535 Neustadt a. Rbge.

0178-3759821

Neustadt, den 4.2.2026

Die UWG lehnt die Änderung des Flächennutzungsplans Nr. 50 sowie den Bebauungsplan Nr. 171 „Hüttengelände“ ab.

Ausschlaggebend sind erhebliche fachliche Unsicherheiten bei der Altlastenbewertung. Die vorliegenden Untersuchungen beschränken sich auf orientierende Stichproben des Oberbodens sowie auf Daten, die im Wesentlichen älter als 25 Jahre sind und für eine Bewertung nicht mehr hinzugezogen werden sollten. Eine flächendeckende, tiefgehende aktualisierte Erkundung liegt nicht vor. Damit kann eine dauerhaft sichere Nutzung des Geländes – insbesondere für Wohnen und eine Kindertagesstätte – zu diesem Zeitpunkt mit den vorliegenden Unterlagen unseres Erachtens nicht hinreichend belegt werden.

Die vorgesehenen Bodensanierungsmaßnahmen reichen aus unserer Sicht nicht aus.

Darüber hinaus ist das zu erwartende Verkehrsaufkommen mit der bestehenden Infrastruktur nicht verträglich. Eine konkrete, umsetzungsreife und finanzierte Verkehrslösung ist bislang nicht Bestandteil der Planung.

Schließlich bestehen Risiken für den städtischen Haushalt durch potenzielle Folgekosten, die derzeit weder belastbar quantifiziert noch abgesichert sind.

In der Gesamtabwägung überwiegen aus Sicht der UWG die offenen Risiken. Eine Zustimmung ist daher nicht möglich.

Mit freundlichen Grüßen

Willi Ostermann

Fraktionsvorsitzender

Moritz Plinke, Neustadt den 04.02.2026

Anfrage zum Punkt „Anfragen“ zu den Protokollen OR Neustadt vom 02.09.2025 und 01.10.2025, nachgefragt am 07.01.2026

„Ein Einwohner stellt folgende Fragen zu den Kunstwerken im und am VZL:[...]

- Was ist aus den plastisch-farbigen Objekten von Prof. Stefan Schwerdtfeger geworden, die im Zusammenhang mit dem Einzug der Stadtbibliothek aus dem Bürgersaal entfernt wurden?

Stellungnahme der Verwaltung:

Die Objekte und Bilder aus dem Bürgersaal sind zunächst eingelagert worden. Aufgrund eines Lagerschadens musste leider die Entscheidung getroffen werden, dass eine Restaurierung nicht möglich ist.“

„Außerdem erinnert er an die Anfrage zu den Kunstwerken im VZL aus der Sitzung im Oktober: Herr Plinke fragt an, auf welcher Grundlage die Antwort zur Restaurierung der Objekte im Bürgersaal getroffen wurde. Er möchte ebenfalls wissen wer diese Entscheidung getroffen habe und wo die Objekte aktuell stehen.

Stellungnahme der Verwaltung:

Die Antwort zur Restaurierung der Objekte aus dem Bürgersaal wurden auf Grundlage einer in Augenscheinnahme von Seiten der Stadtverwaltung getroffen. Aufgrund der gravierenden Schäden wurde von einer weiteren Einlagerung abgesehen.“

Auf die Anfrage eines Bürgers und der Nachfrage meinerseits wurde zweimal eine gleich lautende Antwort gegeben - deshalb meine erneute und konkretisierte Nachfrage:

Die zur Diskussion stehenden Kunstwerke wurden sicherlich aufgrund ihres Wertes eingelagert.

Wie hoch schätzt die Verwaltung den Wert dieser Kunstwerke? Wer hat mit welcher Expertise den Zustand bewertet? Wer hat mit welcher Expertise die Möglichkeit einer Restauration bewertet?

Was heißt „von einer weiteren Einlagerung abgesehen.“: Weitergabe an Dritte, Entsorgung, etc.?

Bitte konkret benennen.